

Nutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Mahlerten (DGH)

Förderverein Mahlerten e.V.
Rohrbusch 11
31171 Nordstemmen

Vorsitzender:
Volker Huck, Rohrbusch 11
Tel.: 01705413494

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim
IBAN: DE86 2595 0130 0099 0769 80

Name, Vorname bzw. Name des Vereins	
Name, Vorname der verantwortlichen Person	
Strasse, Hausnummer, Ort	
Telefon- bzw. Handynummer	
Art der Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier, Mitgliederversammlung)	
Datum der Veranstaltung	Voraussichtliche Personenzahl
Ganztägige Nutzung	Halbtägige Nutzung von bis
Nutzung beider Räume	
Nutzung eines Raumes	
Küchenbenutzung:	ja nein
Geplante Rüstzeit,	vor der Veranstaltung von bis:
	nach der Veranstaltung von bis:

Entsprechend der umseitig aufgeführten Nutzungsentgelte werden die Kosten dieser

Veranstaltung auf _____ € festgesetzt.

Datum: _____

Unterschrift Nutzerin/Nutzer

Unterschrift Vermieter

Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die umseitig aufgeführten Regeln und die Freistellungserklärung akzeptiert.

Nutzungsentgelte (entsprechend der Mitgliederversammlung vom 24.02.2023)

- 1. ganztägige Nutzung**
d.h. 24 Stunden, im Normalfall 11:00 bis 11:00 des Folgetages.
beide Räume, incl. Küchenbenutzung 220,00 €
ein Raum mit Küchenbenutzung 120,00 €
- 2. Nutzung für einen halben Tag**
gilt für die Belegung der Räume von 09:00 bis 19:00 Uhr (z.B. Empfänge, Trauerfeiern)
beide Räume mit Küchenbenutzung 110,00 €
ein Raum mit Küchenbenutzung 60,00 €
- 3. Stundenweise Nutzung:**
Raumnutzung ohne Küche 6,00 € pro Raum und Stunde
Küchenbenutzung 2 bis 5 € pro Stunde
- 4. Kautions:** 500,00 €
Die Kautions gilt unabhängig von der Anzahl der genutzten Räume und ist ggf. bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.
- 5. Nutzung ohne Entgelt**
 - a. Die örtlichen Vereine können das DGH für ihre Mitgliederversammlung o.ä. einmal jährlich ohne Entgelt nutzen.
 - b. Veranstaltungen ohne geselligen Charakter können von den im Rat der Gemeinde Nordstemmen vertretenen politischen Parteien, den Ratsfraktionen, dem Ortsrat der Ortschaft Mahlerten und dessen Ratsfraktionen, nach Absprache mit dem Förderverein Mahlerten, ohne Entgelt genutzt werden.

Regeln für die Nutzung des DGH

1. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sowie Geschirr und Küchengeräte sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Räume sind im besenreinen Zustand zu hinterlassen. Kosten für eine erforderliche Nachreinigung werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.
3. Die Toiletten sind nass zu reinigen.
4. Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und die Beseitigung sonstiger Sachbeschädigungen sowie für den Ersatz von fehlendem oder zerstörtem Inventar ist voller Kostenersatz zu leisten.
5. Nach Vertragsunterzeichnung ist das Nutzungsentgelt entweder in bar an den Schlüsselübergeber zu bezahlen oder auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.

Freistellungserklärung

Der Förderverein Mahlerten e.V. stellt mir/uns mit diesem Vertrag, zu den umseitig festgelegten Bedingungen und Zeiten die Räumlichkeiten des DGH zur Verfügung.

Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder bei den anschließenden Aufräumarbeiten den Bediensteten bzw. Mitgliedern des Fördervereins Mahlerten oder den Einrichtungen zugefügt werden, haften ich als Veranstalterin bzw. Veranstalter allein. Eine Haftung des Fördervereins ist ausgeschlossen.

Ich stelle hiermit den Förderverein Mahlerten e.V. von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die mit der Durchführung und dem Ablauf der umseitig genannten Veranstaltung in Zusammenhang stehen und gegen ihn geltend gemacht werden können.

Für den Fall, dass durch höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung im DGH nicht möglich ist, kann ich keinen Schadenersatzanspruch gegen den Förderverein Mahlerten geltend machen.

